



Bestimmungen betreffend Zusammenarbeit Schule-Eltern am OSZ Rapperswil

Grundlage	<p>Die Bestimmungen über die Elternmitwirkung stützen sich auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Volksschulgesetz Art. 31.5 - Organisationsreglement des OSZ Rapperswil - Das Leitbild des OSZ Rapperswil
Zweck	<p>Die Bestimmungen sind ein Konzept, das die Elternmitwirkung am Oberstufenzentrum Rapperswil regelt.</p>
Ziele	<p>Die Partnerschaft Schule- Eltern-Kinder ist wichtig. Daher fördert die institutionalisierte Elternmitwirkung den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.</p> <p>In dieser Zusammenarbeit werden Brennpunkte, gesellschaftliche Fragen und aktuelle Herausforderungen aufgenommen. Dadurch sollen unsere Jugendlichen optimal begleitet werden können.</p>
Organe Elternmitwirkung	<p>Die Organe der Elternmitwirkung am OSZ Rapperswil sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - die <u>Elternabende auf Klassenebene</u> - das <u>Elternforum</u> (über die Klassen hinweg)
Zusammensetzung Elternforum	<p><u>Das Elternforum</u> am OSZ Rapperswil besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Delegierte/n aus jeder Klasse (davon wird 1 Person als Vorsitzende/Vorsitzender und 1 Person als Stellvertretung gewählt) - 1-2 Lehrpersonen - 1 Vertretung aus der Schulkommission - Vertretung der Schulleitung
Aufgaben	<p><u>Die Elternabende auf Klassenebene</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - dienen zur Information über Ziele, Inhalte und Methoden des Unterrichts und des Schulgeschehens - dienen der gegenseitigen Information und dem Gedankenaustausch über Erziehung in Schule und Familie. - dienen der Diskussion und Mithilfe bei der Lösung aktueller und zukünftiger schulischer Herausforderungen auf Klassenebene. - entsenden pro Klasse eine/n Elterndelegierte/n, bei mehreren Interessierten entscheidet das Los. <p><u>Der/die Elterndelegierte (aus den Klassen)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - unterbreitet dem Elternforum die Anliegen und Anträge aus dem Elternabend auf Klassenebene. - vertritt im Elternforum Schulfragen der ganzen Klasse, nicht aber Fragen, welche den / die einzelne Jugendliche/n betreffen. - steht als Ansprechperson den Eltern der Klasse und den

	<p>Lehrpersonen zur Verfügung. Stellt sich den Eltern der Klasse die er/sie vertritt an den Elternabenden jeweils aktiv vor.</p> <p><u>Das Elternforum</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - fördert das gegenseitige Verständnis zwischen Elternhaus und Schule. - bespricht Themen und Anliegen, die sich in den Elternabenden auf Klassenebene als bedeutend für die ganze Schule erwiesen haben. - unterstützt die Schule bei Schulanlässen und wirkt bei der Öffentlichkeitsarbeit der Schule mit. - wählt / bestätigt jährlich seine Vorsitzende / seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertretung innerhalb des EF - kann Aufgaben übernehmen, die das Schulleben betreffen. - kann von der Schule zwecks Meinungsbildung befragt werden. - kann Fachpersonen beiziehen und Info-Anlässe organisieren. Beispiele: Erziehungsfragen, Schlafenszeiten, Hausaufgaben, Medien, Drogen etc. <p><u>Der / die Vorsitzende des Elternforums</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - beruft die Sitzungen des Elternforums in Absprache mit der Schulleitung ein. - ist verantwortlich für die Leitung des Elternforums und organisiert die Protokollführung der EF-Sitzungen. - vertritt das Elternforum nach aussen. - Organisiert die Information betr. Elternforum in den neuen 7. Klassen und die Suche nach deren Vertretungen im EF (1. Elternabend 7.Klassen) <p><u>Vertreter der Lehrpersonen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - informiert über aktuelle Herausforderungen. <p><u>Vertreter der Schulkommission</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - informiert über strategische Ziele der Schulkommission. <p><u>Schulleitung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - informiert über gesamtschulische Angelegenheiten wie Schulprogramm und aktuelle Herausforderungen. - entscheidet zusammen mit dem/der Vorsitzenden des Elternforums über die Einberufung. - prüft das EF-Protokoll vor der Veröffentlichung auf der Homepage
<p>Organisation</p>	<p><u>Elternabende auf Klassenebene</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - entsenden anlässlich des ersten Elternabends in der 7. Klasse eine/n Delegierten für möglichst drei Jahre in das Elternforum. - kann einberufen werden, wenn die Eltern von 1/3 aller Schülerinnen und Schüler dies verlangen. - kann durch Schulleitung oder Klassenlehrperson einberufen werden. <p><u>Elternforum</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - versammelt sich <u>mindestens</u> einmal pro Semester oder auf Einladung des/der Vorsitzenden, der Schulleitung, der Schulkommission oder eines Drittels der Elterndelegierten.

	<ul style="list-style-type: none"> - wählt seinen/seine Vorsitzende/n. und dessen/deren Stellvertretung - führt Protokoll über seine Sitzungen, welche unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes öffentlich sind. <p>Das Protokoll wird von der Schulleitung geprüft und auf der Webseite des OSZ veröffentlicht.</p>
Abgrenzung	<p>Die <u>Elternversammlungen</u> auf Klassenebene und das <u>Elternforum</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - haben keinerlei Aufsichtsfunktionen. - haben keine Kompetenzen im Bereich der Unterrichtsführung, der Einhaltung der Lehrpläne, der zeitlichen Organisation des Schulbetriebs oder der Klassenzuteilung. - sind von der Mitwirkung bei Personalentscheidungen und methodisch- didaktischen Entscheidungen ausgeschlossen. - Besprechen nicht die Bewältigung individueller Schulprobleme einzelner Schülerinnen und Schüler. - haben keine Kompetenzen in finanz- und schulpolitischen Fragen.
Änderungen der Bestimmungen	<p>Änderungen der Bestimmungen bedürfen der Mehrheit der im Elternforum anwesenden Elterndelegierten sowie der Zustimmung der Vertretung der Lehrpersonen, Schulleitung und Schulkommission.</p>
Unterstützung	<p>Dem Elternforum werden für die Sitzungen Räumlichkeiten der Schule zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Elternmitwirkung können im Sekretariat kostenlos Kopien erstellt werden. Im Budget wird jährlich ein Betrag für die Elternmitwirkung vorgesehen. Der Einsitz im Elternforum ist ehrenamtlich.</p>
Inkraftsetzung	<p>Das Elternforum löst den Klassenrat ab. Diese Bestimmungen vom Mai 2017 wurden im April 2023 überarbeitet und treten per 01.08.2023 in Kraft.</p>

Mai 2023/Elternforum